

INFORMIEREN

DISKUTIEREN

MITENTSCHEIDEN

FÜR UNSERE ZUKUNFT

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst

Stammtisch am 14. März 2025

Gasthaus Rameder

Mönchdorf

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Unser heutiges Programm

- Windenergieprojekt im Stiftinger Forst - unsere Aktivitäten in Königswiesen und St. Georgen!
- Weitere Windenergieprojekte im Mühlviertel (Sandl, Rainbach, Grünbach, Windhaag, Schenkenfelden)!
- Festlegung von Beschleunigungs- und Ausschlusszonen für Windenergieanlagen durch die O.ö Landesregierung – Zonenausweisung für den Stiftinger Forst und unsere Stellungnahme!
- Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft zum Windenergieprojekt im Stiftinger Forst und zu Natur- und Landschaftszerstörung – Projekt ist lt. Umweltanwalt nicht genehmigungsfähig!
- Ergebnis der vogelkundigen Erhebungen im Stiftinger Forst aus dem Jahr 2024 – Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler und geschützter Vogelarten!
- Status des UVP-Genehmigungsverfahrens und Möglichkeiten, eure Interessen im Verfahren wahrzunehmen!
- Videobeitrag zur „Energiewende mit Windrädern“ als Diskussionsanstoß!
- Diskussionsrunde und Fragen an uns!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Transparenzstammtisch - was wollen wir erreichen?

- Unser vorrangiges Ziel ist die laufende **Information** der Bevölkerung zum Projekt und die **Einbindung** der Gemeindebürger in den **Entscheidungsprozess** (Volksbefragung zum Projekt, Interessenswahrnehmung im Genehmigungsverfahren)
- Wir wollen die **unberührte Natur- und Waldlandschaft** im Stiftinger Forst und damit unseren **Lebensraum** und die Schönheit unserer Region für uns und unsere nachkommenden Generationen bewahren (Windräder im Wald?)
- Wir wollen mit euch **Fragestellungen**, die sich zum Windindustriepark im Stiftinger Forst und zum Windkraftausbau generell ergeben, **erörtern**.
- Wir wollen euch **Gelegenheit zur Diskussion und zum Meinungsaustausch** geben.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was bisher geschah – eine Chronologie!

- Info-Veranstaltungen zum Projekt durch Coburg/PROFES erstmals am 4. September 2023 in Königswiesen und 5. September 2023 in St. Georgen.
- Genehmigung des Zustimmungs- und Servitutsvertrages zur Errichtung des Projektes durch die Gemeinderäte (Königswiesen am 27. September 2023; St. Georgen am 7. September 2023) – **Zustimmung zum Projekt wurde praktisch schon jetzt erteilt!**
- Anregung einer Volksbefragung durch die FPÖ-Fraktion bereits in der Gemeinderatssitzung Königswiesen am 23. September 2023, also **noch vor der Vertragsgenehmigung, erhielt keinen Zuspruch!**
- **Formeller Antrag der FPÖ-Fraktion** in der GR-Sitzung Königswiesen am 22. März 2024 auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum Windenergieprojekt **wurde abgelehnt!**
- Unterschriftensammlung in Königsweisen für eine Volksbefragung zum Projekt im Juni 2024 > **592 Unterstützungserklärungen > ca. ¼ der wahlberechtigten Gemeindebürger sprachen sich für die Durchführung einer Volksbefragung aus!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was bisher geschah – eine Chronologie!

- **Überreichung der 592 Unterstützungserklärungen** für eine Volksbefragung an den Bürgermeister der Gemeinde Königswiesen am 26. Juni 2024!
- Am 27. Juni 2024 **schriftliche Eingabe an den Gemeinderat Königswiesen** zur Sitzung am 28. Juni 2024 mit folgenden Forderungen:
 - **Vertagung des Zustimmungsbeschlusses** zum Projekt zur Ermöglichung einer Volksbefragung
 - **Beschlussfassung auf Durchführung einer Volksbefragung** aufgrund 592 Unterstützungserklärungen
- **Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion** nach einer Volksbefragung in der GR-Sitzung am 28. Juni 2024 wurde abgelehnt.
- Sitzungsergebnis: **Vertagung des Zustimmungsbeschlusses** zum Projekt in der GR-Sitzung am 28. Juni 2024 – wir hofften jetzt auf eine Volksbefragung!

Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Was bisher geschah – eine Chronologie!

- **Treffen der Gemeinderäte Königswiesen** mit Erbprinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha – Sitzungsinhalte unbekannt!
- **UVP-Zustimmung zum Windenergieprojekt nach diesem Treffen** in der GR-Sitzung Königswiesen am 5. Juli 2024 **aufgrund der im September 2023 bereits erteilten vertraglichen Zustimmung**! (Zustimmungs- und Servitutsvertrag)
- **UVP-Zustimmung zum Projekt in St. Georgen** erfolgte am 27. Juni 2024
- **Individualanträge** in Königswiesen und St. Georgen auf **Durchführung einer Volksbefragung** mit dem Ziel, die Zustimmungsbeschlüsse zum Projekt aufzuheben, wurden auch durch das Landesverwaltungsgericht in 2. Instanz abgewiesen – eine Volksbefragung nach Aufhebung der Zustimmungsbeschlüsse ist rechtlich nicht möglich!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was bisher geschah – eine Chronologie!

- **Bürgerinitiative-Antrag auf Aufhebung der Zustimmungsbeschlüsse** in St. Georgen (304 Unterstützungserklärungen) und in Königswiesen (337 Unterschriften) – **stehen aktuell zur Entscheidung an!**
- Nach der Oö. GemO geloben die Mitglieder des Gemeinderates und sind diese bei der Ausübung ihres Amtes auch verpflichtet, das **Wohl der Gemeindebürger nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**
- Wir begründen unsere Anträge damit, dass dies bei der **Zustimmung zum Projekt nicht der Fall war**, weil:
 - **Keine Volksbefragung** obwohl mehrere Anträge und 592 Unterstützungserklärungen – Anliegen und Meinung der Gemeindebürger sind unwichtig und nicht ausschlaggebend (Vertrag mit Coburg!)
 - **Keine ausreichende / transparente Information** der Bevölkerung über das Projekt vor Beschlussfassung – „Schweigen“ ist kein Einverständnis/Zustimmung
 - **Besichtigung bestehender Windparks** lassen aufgrund der Dimensionen der geplanten Windturbinen keine Vergleiche mit dem geplanten Projekt zu – **untaugliche Entscheidungsbasis!**
 - **Keine Gespräche mit betroffenen Bewohnern** (Entwertung der Häuser/Grundstücke, Wohn- und Lebensqualität, Erholungswert, Landschaftsbild) > wird im UVP-Verfahren nicht beurteilt!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Abschließend!

- Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde haben die Gemeinden in rechtlicher Hinsicht alles korrekt abgewickelt, ob dies moralisch in Ordnung und bürgernah war, möge jeder selbst beurteilen!
- Der Gemeinderat hätte jederzeit **von sich aus eine Volksbefragung** beschließen können, insbesondere auch wegen dem Wunsch von 592 Gemeindebürgern!
- Wir halten fest, dass sich unsere Aktivitäten **nicht gegen die Bürgermeister oder die Gemeinderäte** richten, sondern die Wahrung der Interessen der betroffenen Bevölkerung zum Ziel haben!
- Wir sehen die hohe Anzahl an Unterstützungserklärungen als Auftrag, weiterhin für die **Interessen der Betroffenen**, insbesondere im kommenden Behördenverfahren, einzutreten!
- Es geht **nicht gegen die Gemeinden** – sondern es geht um die **Erhaltung unserer unberührten Natur und unseres zukünftigen Lebensraumes!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Projekt Schiffberg - Rainbach

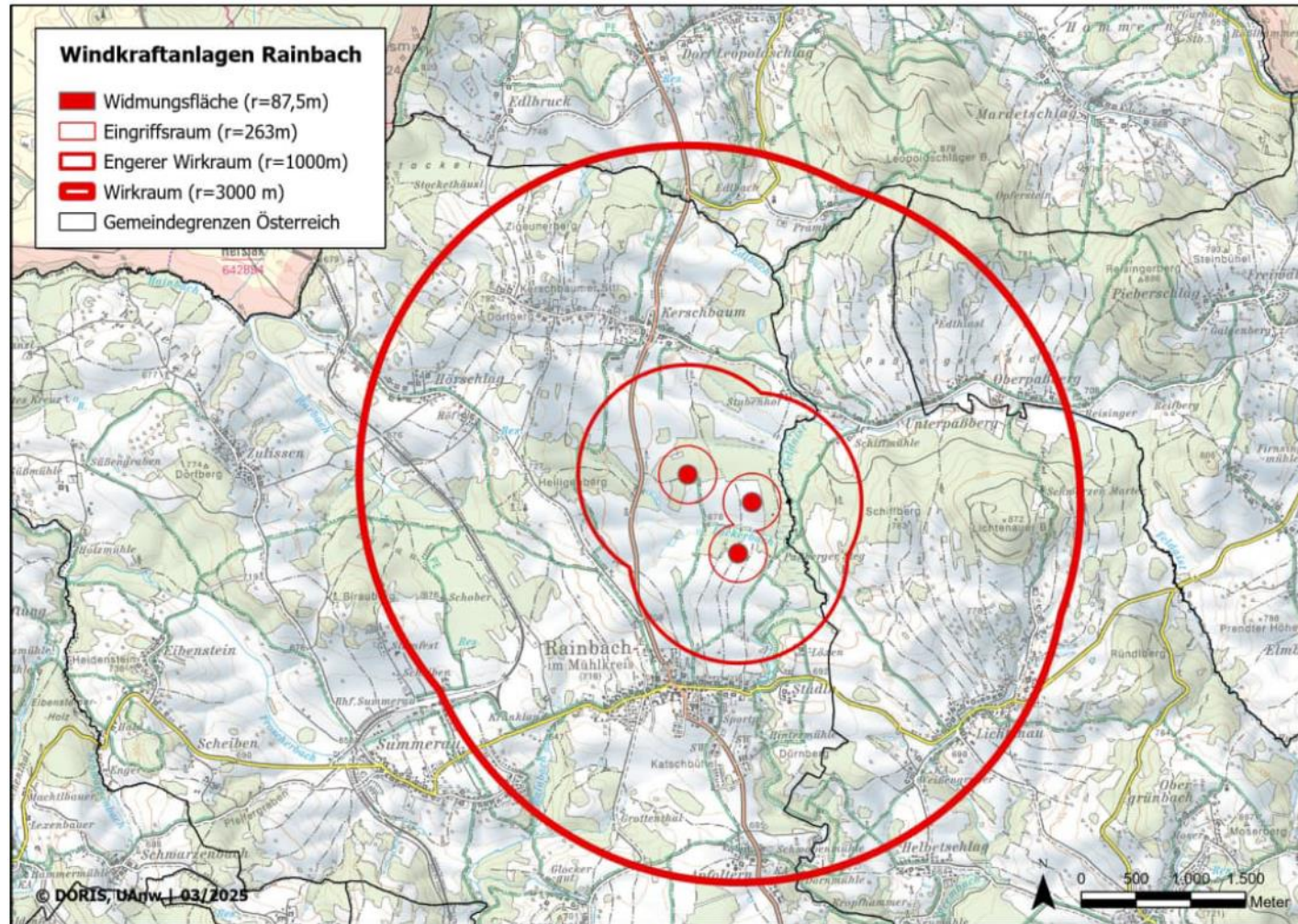


Abb. 1: Wirkräume der im Gemeindegebiet von Rainbach i.M. geplanten Windkraftanlagen

Errichtung von 3 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 263 m und einem Rotordurchmesser von 175 m

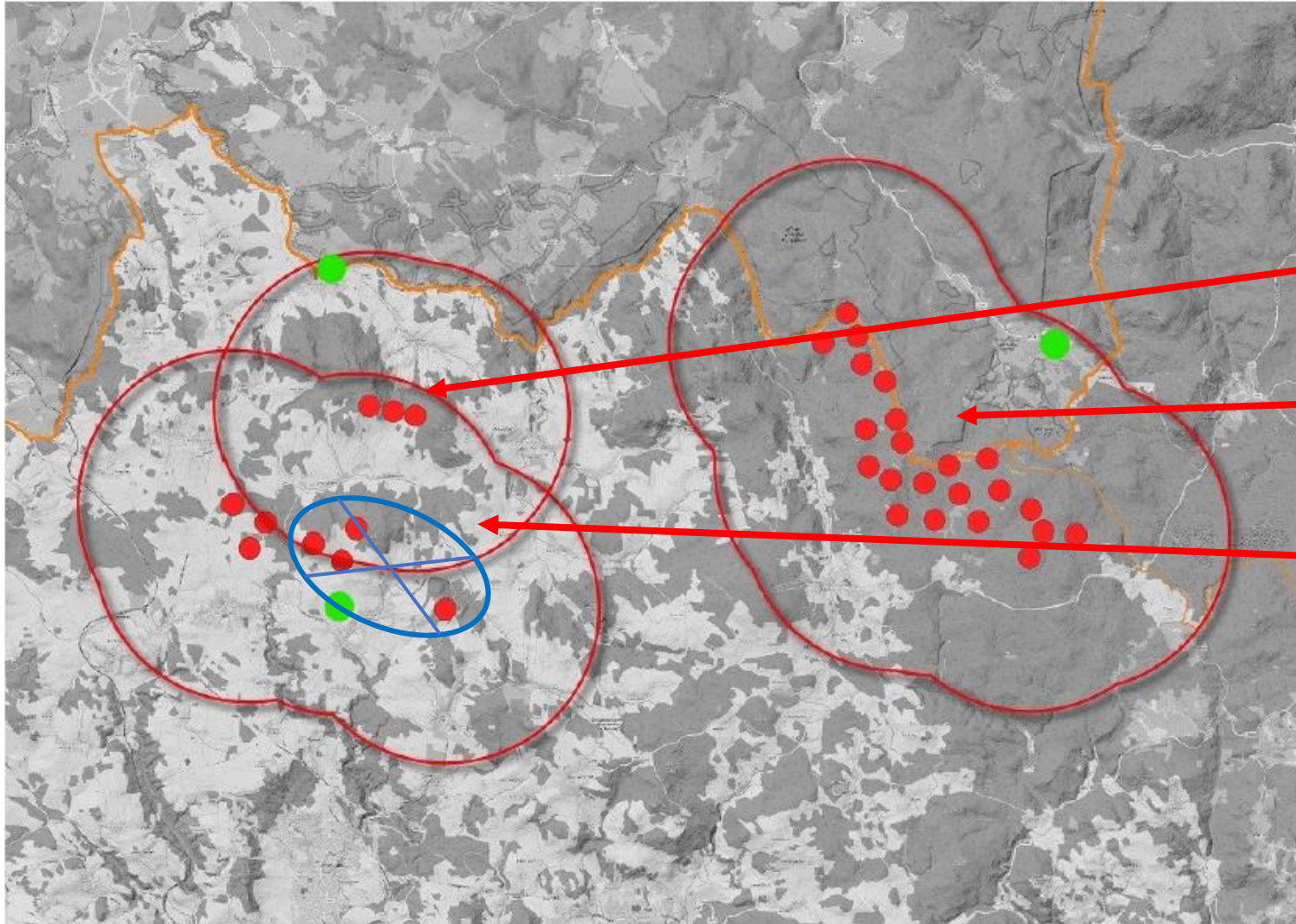
Laut Auskunft der ASFINAG liegt der nördliche Windradstandort jedenfalls zu nahe an der Schnellstraße. Er kann somit hier nicht realisiert werden.

Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans läuft

Kein UVP- Verfahren erforderlich ($< 30\text{ MW}$)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Rainbach – Grünbach – Windhaag – Sandl



Windindustrieparks im Mühlviertel Nord-Ost

(ohne Stiftinger Forst)

„Freiwind“

Windhaag: 3 WKA

Genehmigung durch Gemeinde ✓

Sandl: 22 WKA

„Schiffberg“

Rainbach: 3 WKA

Grünbach: 4 WKA

In Grünbach hat der Gemeinderat
das Projekt abgelehnt!

Volksbefragung am 1. Juni 2025

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Geplant: 10 Stk. Windturbinen

V172-7.2 MW™

Zahlen & Fakten

BETRIEBSDATEN

Nennleistung	7,200kW
Einschaltgeschwindigkeit	3m/s
Abschaltgeschwindigkeit*	25m/s

SCHALLLEISTUNG

im 6.8 MW Betriebsmodus	106.9 dB(A)*
-------------------------	--------------

*Standort- und länderspezifische geräuschoptimierte Modi

TURM

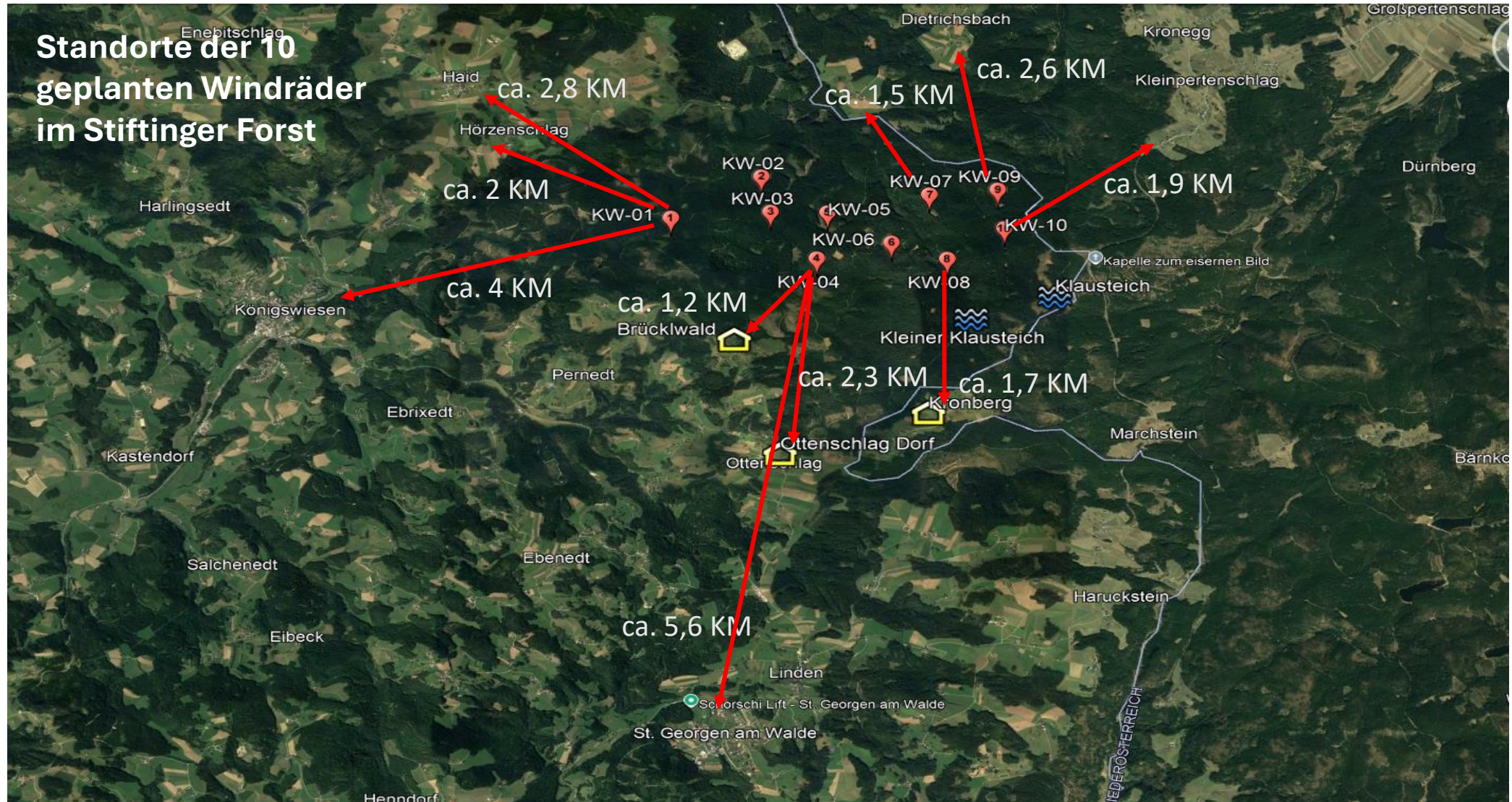
Nabenhöhe*	112m (IEC S)**, 117m (IEC S)**, 150m (IEC S)**, 164m (DIBt), 166m (IEC S), 175m (DIBt)
------------	--

ROTOR

Rotordurchmesser	172m
Überstrichene Fläche	23,235m²

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

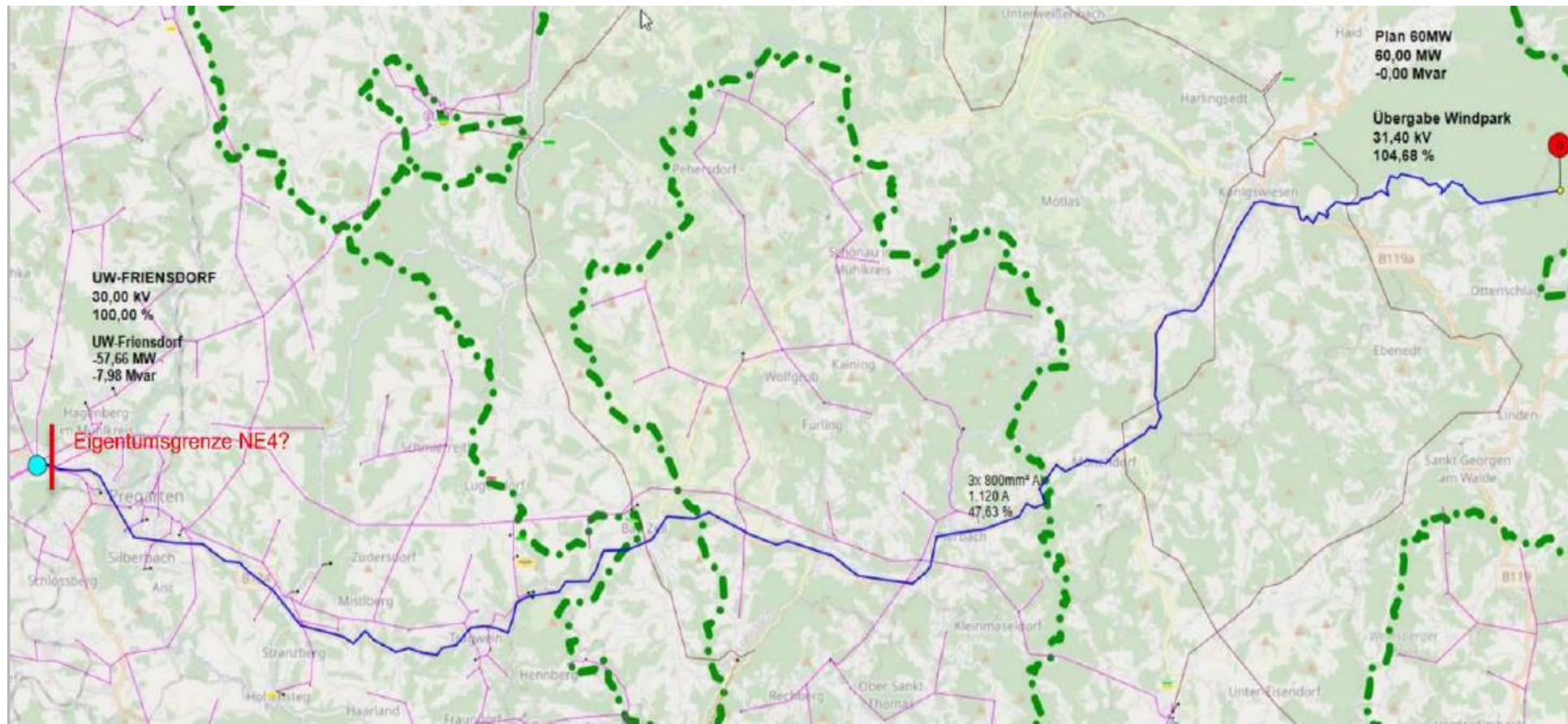
Windindustriepark – Lage und Standorte



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

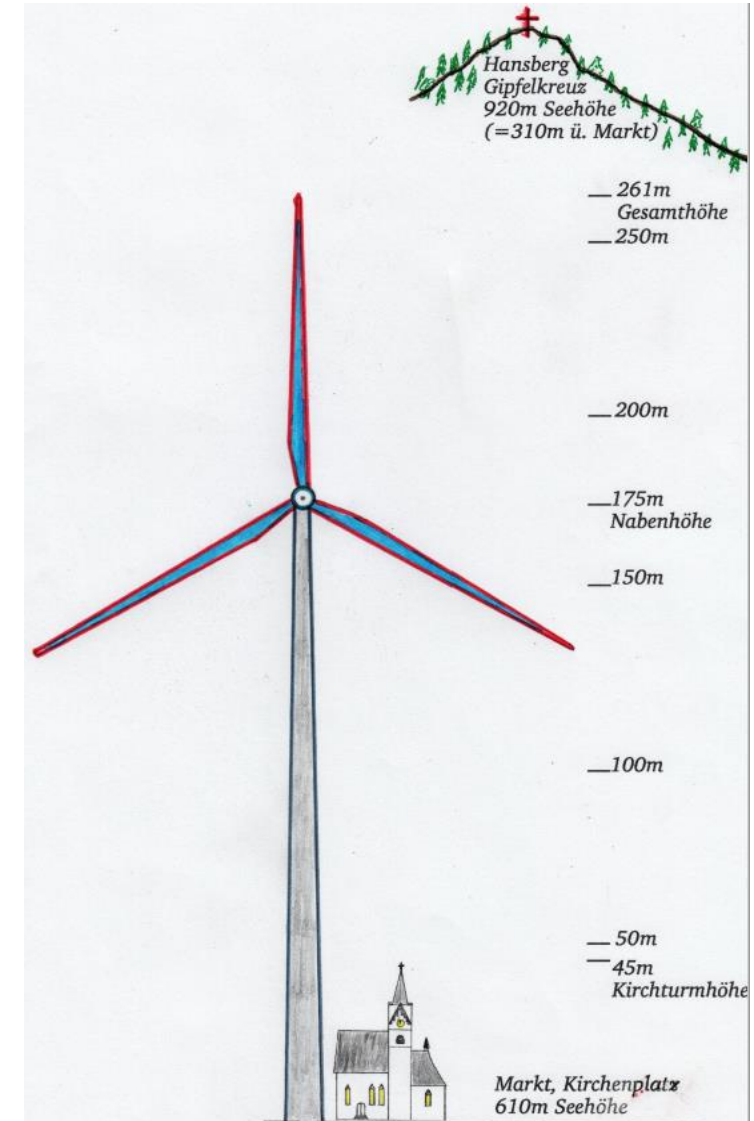
Netzableitung

Geplante Netzableitung: 30 kV-Erdkabel ins Umspannwerk Friensdorf
Trassenlänge ca. 40 KM



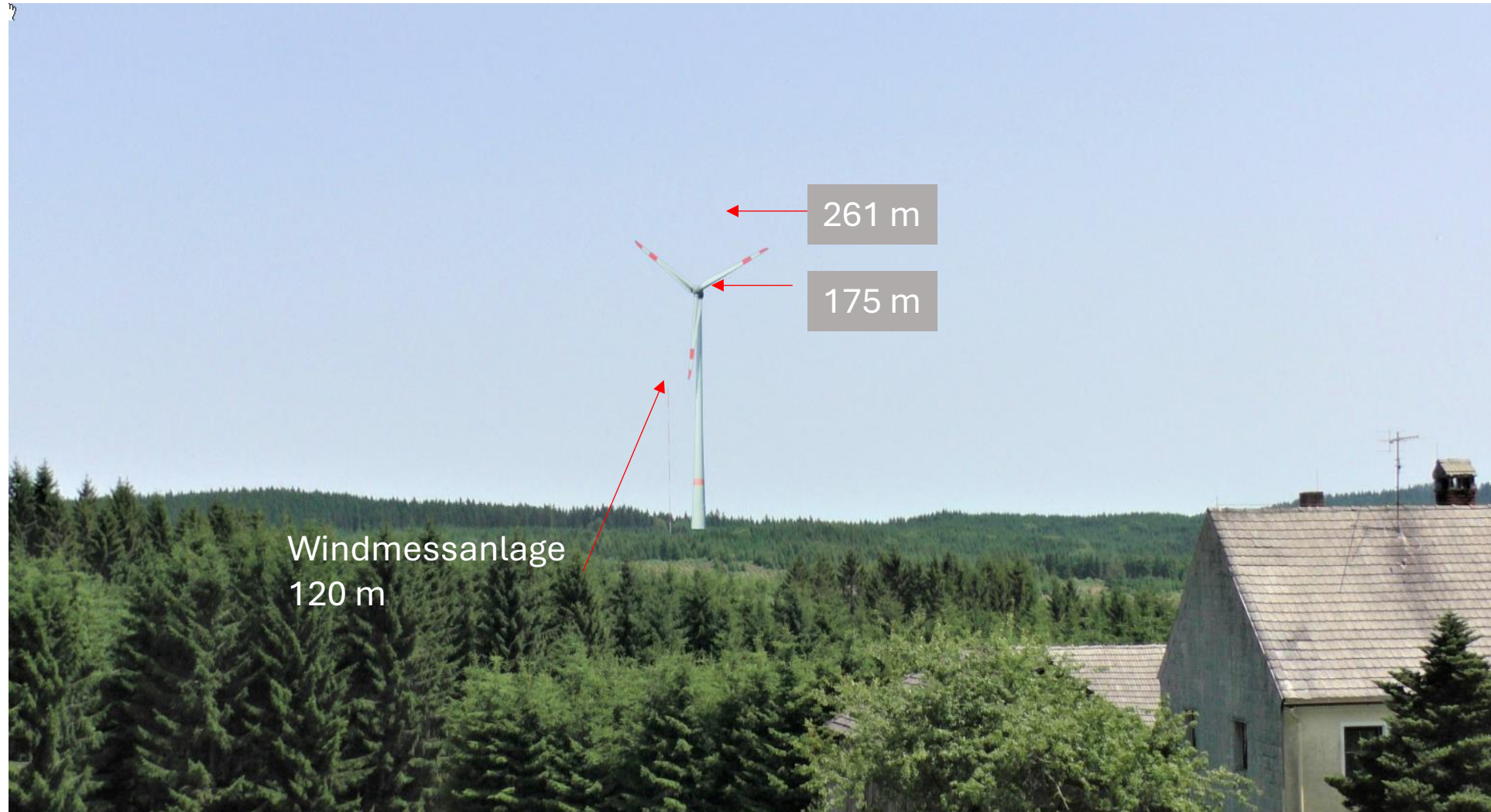
Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft!



Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft



Ottenschlag – Aufnahme mit Windmessaanlage Höhe ca. 120 Meter

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft!



Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft!



Foto: Felix Adler / DER SPIEGEL

Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft!



Quelle: taz Verlags und Vertriebs GmbH; Foto: Daniel Karmann/dpa

Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Die Dimension der geplanten Windkraftanlagen neueren Typs sprengt unsere Vorstellungskraft!



Symbolfoto

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Drohnenaufnahme



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Drohnenaufnahme in ca. 260 Meter Höhe



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

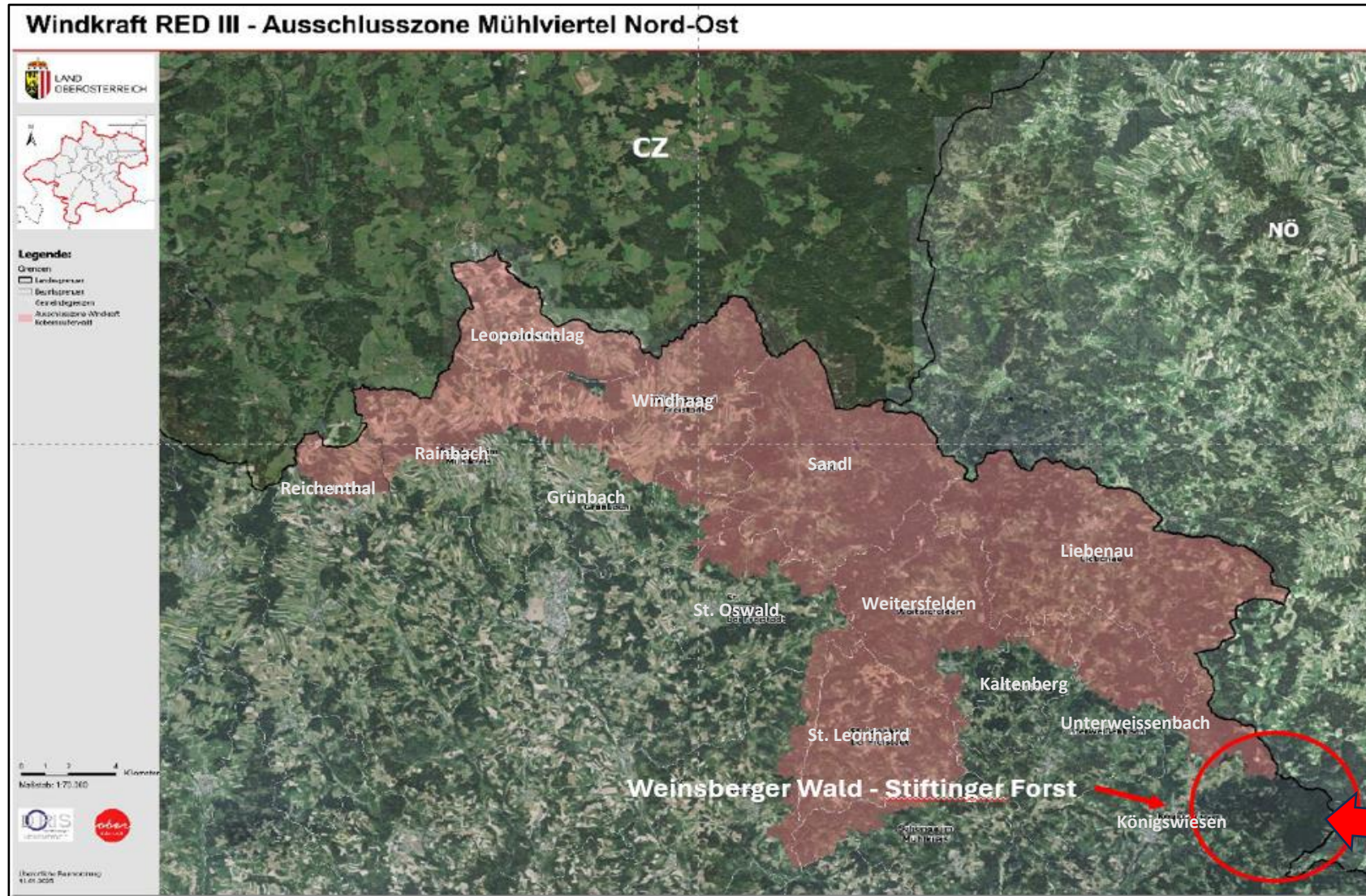
Oö. Raumordnungsprogramm: Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Die **Festlegung von Teilen des Weinsberger Waldes** als Ausschlusszone beruht auf

- der insgesamt **geringen von Menschen** beeinflusste oder geschaffene **Störung**,
- dem Vorkommen zahlreicher windkraftsignifikanter, nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie **geschützter und gefährdeter Vogelarten**, darunter zahlreiche Arten des Anhang I (z.B: Seeadler, Uhu, Kranich)
- dem Vorkommen **streng geschützter Arten von Wildtieren** des Anhangs II sowie des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z.B. Biber, Luchs, Wolf),
- seiner hohen **Bedeutung als Lebensraum für Großwildtiere** (z.B. Rotwild, Elch),
- seiner Funktion als wesentlicher **Bestandteil der transnationalen Lebensraumvernetzung**, die über das Grüne Band Europas vom Böhmerwald über den Freiwald und Weinsberger Wald und in weiterer Folge in den Alpenraum führt.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Oö. Raumordnungsprogramm: Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost



Oö. Umweltschutz:

Die Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost erstreckt sich entlang der Landesgrenze zu Niederösterreich Richtung Süden hinein in den Landschaftsraum des Weinsbergerwaldes **und endet abrupt und naturräumlich nicht argumentierbar im Norden der Gemeinde Königswiesen.**

Projektgebiet
Windindustriepark ist neutrale Zone > UVP-Verfahren!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einbezug des Stiftinger Forst in Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

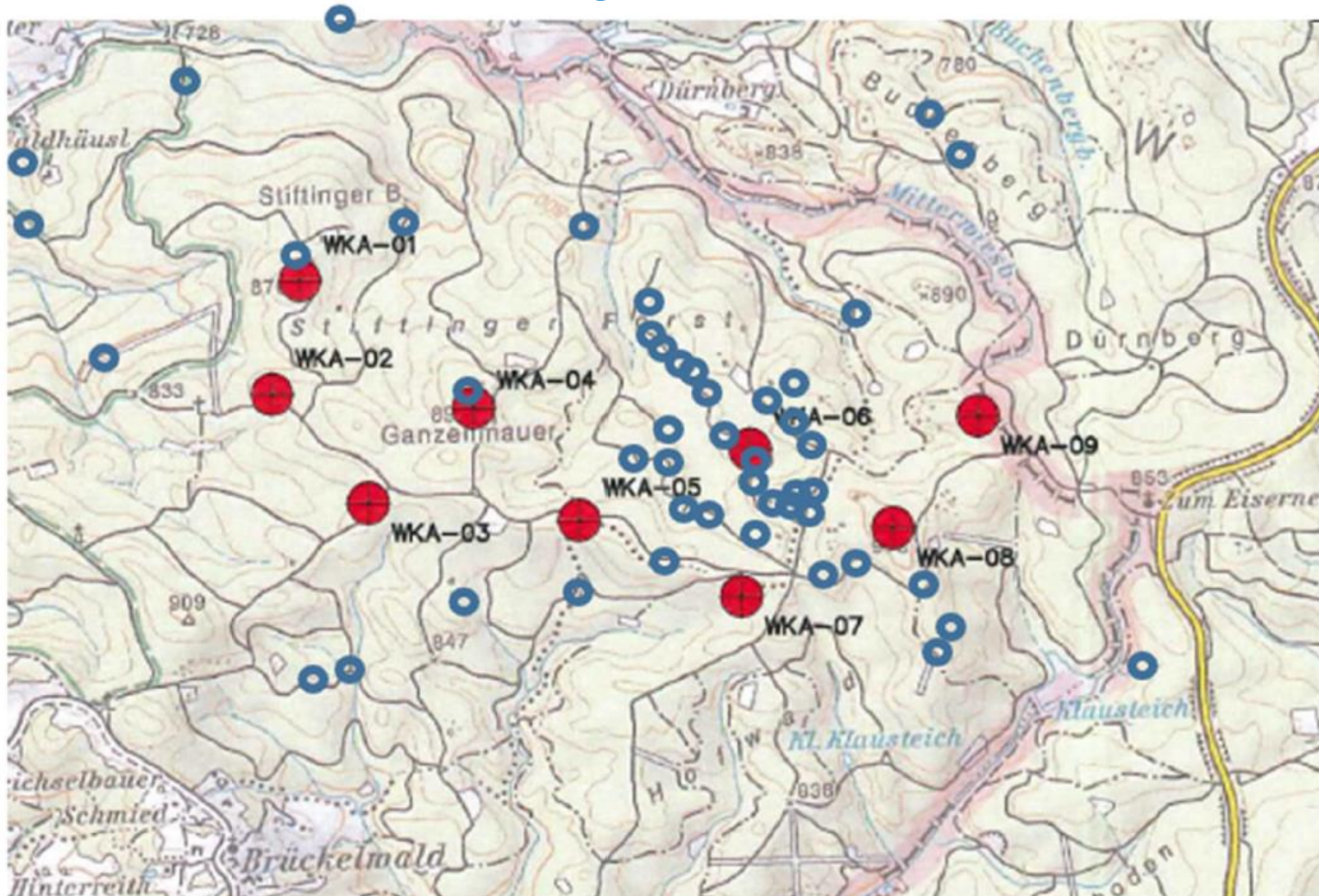
Vogelkundliche Erhebungen im Stiftinger Forst im Jahr 2024 :

1. Die **Bestandsdichte des Haselhuhns** war überregional bemerkenswert: 25 Reviere/6 km², entsprechend 4,2 Revieren/km².
2. Großflächige Vorkommen existieren bei **Sperlingskauz, Raufußkauz und Waldschnepfe**. Beim Raufußkauz wurden Dichten von 7 Revieren/7,7 km² sowie 5 Revieren/3 km² ermittelt
3. Beim **Seeadler** wurde mehrfach revieranzeigendes Verhalten registriert und es ist von einem Revier auszugehen. Das Vorkommen macht ein Drittel des Landesbestandes aus.
4. Weitere **gefährdete Arten im Gebiet mit Flugweisen in Höhe von Rotoren** sind: Wespenbussard, Habicht (3-4 Reviere), Schwarzstorch, Graureiher, Hohltaube und Baumfalke. Am Durchzug auch Rotmilan und Rohrweihe.
5. Zu **weiteren seltenen Arten im Gebiet** zählen Waldwasserläufer, Baumpieper, Trauer-schnäpper, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Neuntöter, Ringdrossel, Grauspecht, Wachtelkönig, Wachtel und Uhu.
6. Im Umfeld kommen Auerhuhn, Habichtskauz, Wanderfalke, Steinadler und Kaiseradler vor.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einbezug des Stiftinger Forst in Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Vorkommen Haselhuhn 2024: 

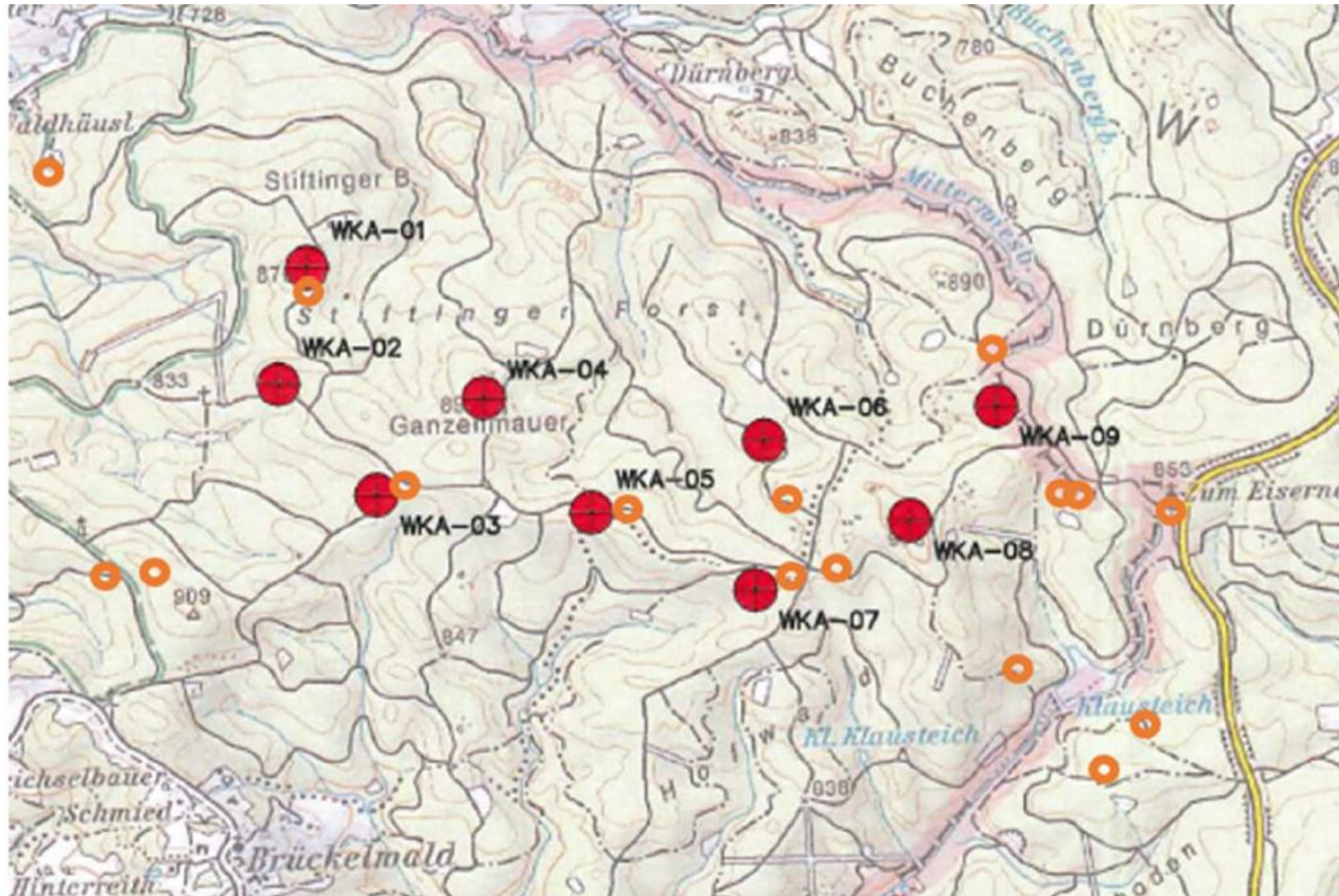


Die **Bestandsdichte des Haselhuhns** ist überregional bemerkenswert. Aktuelle deutsche Kriterien fordern einen Mindestabstand dieser akustisch sensiblen Art zu WEAs von einem Kilometer. **Dies würde die meisten WEA-Standorte ausschließen.**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einbezug des Stiftinger Forst in Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Vorkommen Waldschnepfe 2024: ○



Großflächige Vorkommen existieren bei Sperlingskauz, Raufußkauz und Waldschnepfe. Die Waldschnepfe gilt als windkraftsensibel und beflegt bei ihren Balzflügen die Höhe von WEA-Rotoren.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einbezug des Stiftinger Forst in Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Am 6.4. flogen bei der Ganzenmauer ein Rotmilan ca. 300 hoch und eine Rohrweihe ca. 700 m hoch nach Südwesten.

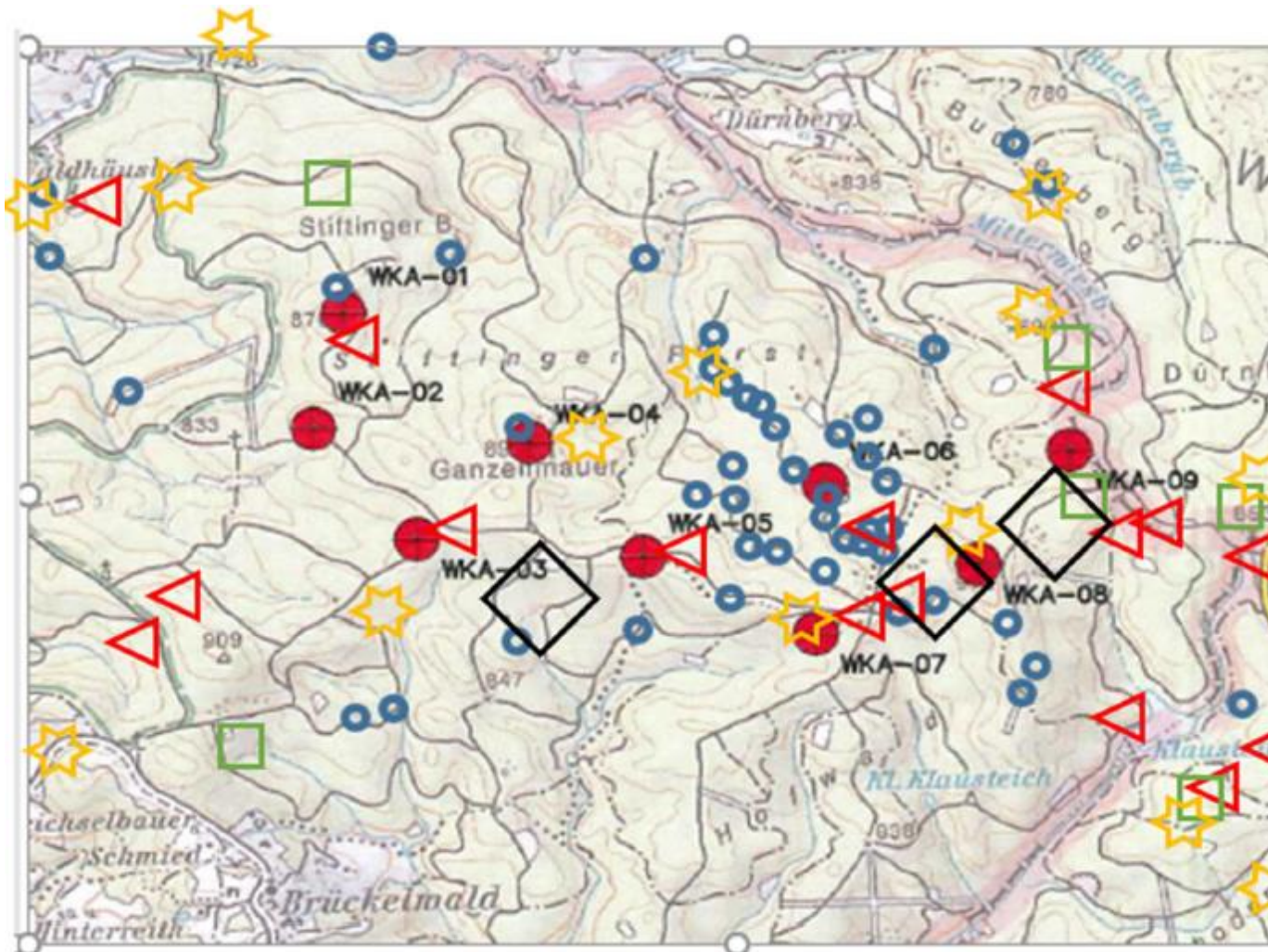


Rohrweihe. Foto G. Rotheneder. - Rotmilan. Foto Karl Huber.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einbezug des Stiftinger Forst in Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Zusammenfassung der fachlichen Erkenntnisse:



Blauer Kreis: Haselhuhn (Nachweise)
Rotes Dreieck: Waldschnepfe (Reviere)
Gelber Stern: Sperlingskauz (Reviere)
Grünes Quadrat: Raufußkauz (Reviere)
Schwarze Raute: Seeadler (Nachweise)



Raufußkauz



Seeadler

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Oö. Raumordnungsprogramm: Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Vorkommen streng geschützter Arten des Anhangs II sowie des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z.B. Luchs, Wolf)

Luchsnachweise Österreich

Zusammenfassung der Luchsjahre 2020, 2021 und 2022

(jeweils vom 1.5. bis zum 30.4. des nächsten Jahres)

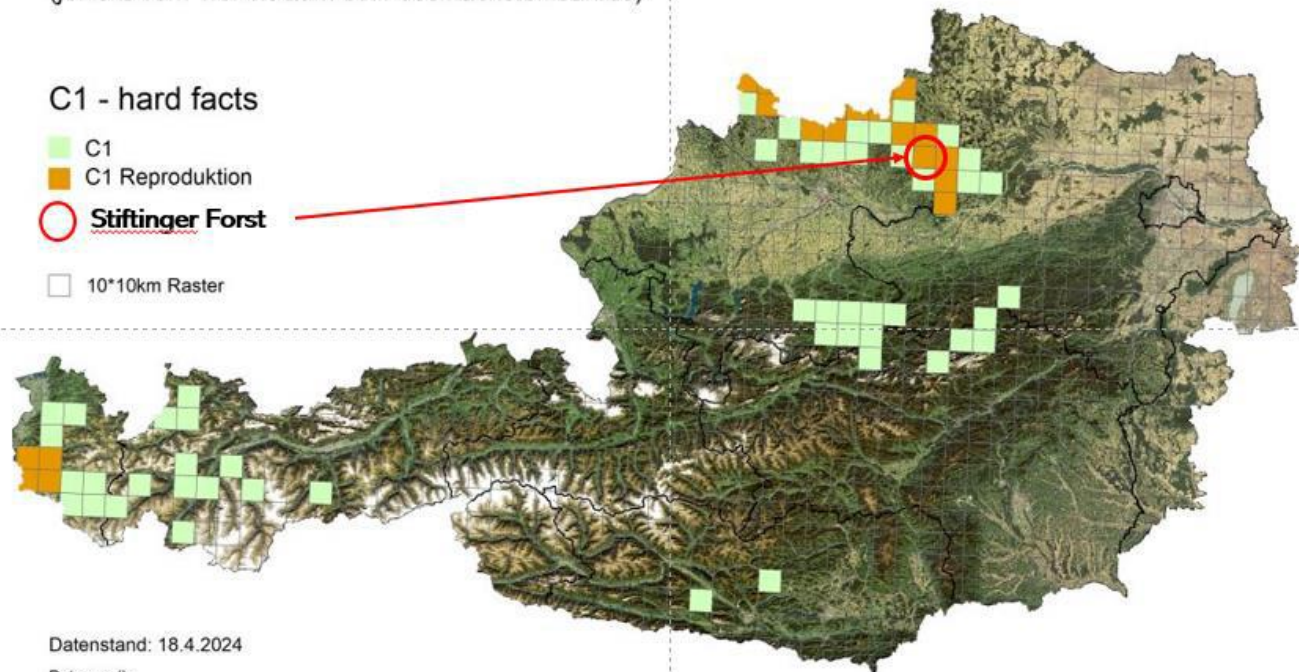
C1 - hard facts

■ C1

■ C1 Reproduktion

○ Stiftinger Forst

□ 10*10km Raster



Datenstand: 18.4.2024

Datenquelle:
Landesjagdverbände Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Salzburg; Land Vorarlberg; Land Tirol
Luchsmonitoring Niederösterreich und Luchsmonitoring Steiermark - Gerngross/Weingarth-Dachs; Luchsprojekt Österreich Nordwest - Engleder; ALKA wildlife - Minarikova;
NP Kalkalpen - Fuxjäger; SCALP - Molinari; Stadt Wien MA 49; Forstverwaltung Weyer

GIS Engleder & Fuxjäger, April 2024



Luchsnachweise in Österreich von 2020-2022
(Quelle: Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs).

Stiftinger Forst ist **Kernlebensraum des Luchses** (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) und ist demnach einem Europaschutzgebiet gleichzusetzen (= Potentielles oder „faktisches“ FFH-Gebiet)

Ein **FFH-Gebiet** (Abkürzung für Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) ist ein Schutzgebiet in Natur- und Landschaftsschutz, das dem Schutz von Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bzw. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dient.

(<https://de.wikipedia.org/wiki/FFH-Gebiet>)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

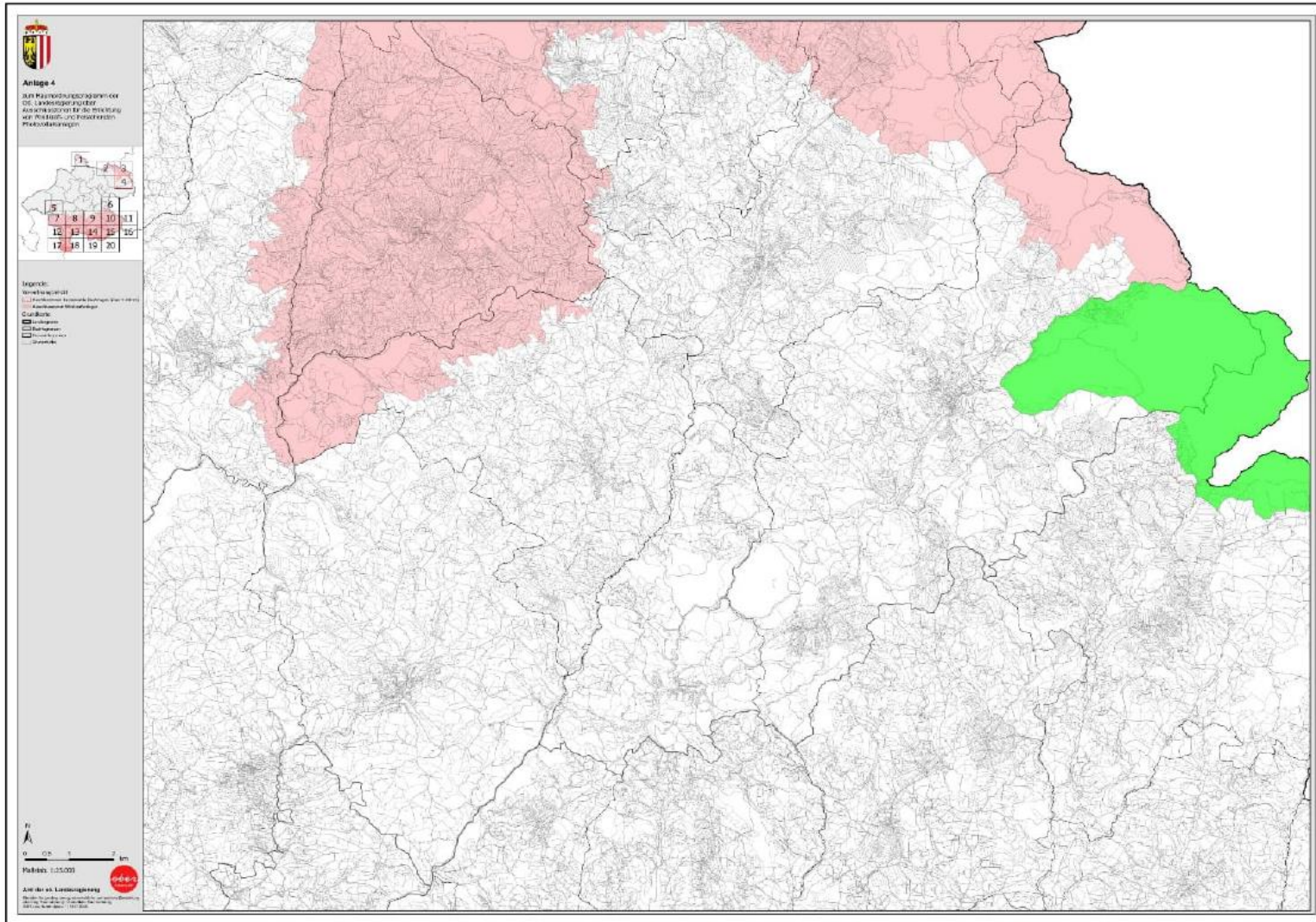
Ergänzung der Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost

Forderung in unserer Stellungnahme an die OÖ. Landesregierung:
Stiftinger Forst ist als Ausschlusszone festzulegen!

- ✓ Insgesamt **geringe** von Menschen beeinflusste oder geschaffene **Störungen**.
- ✓ Vorkommen zahlreicher windkraftsignifikanter nach der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützter und gefährdeter Vogelarten > **Stiftinger Forst ist faktisches Vogelschutzgebiet!**
- ✓ Vorkommen streng geschützter Arten der FFH-Richtlinie (z.B. Biber, Luchs, Wolf)
- ✓ Funktion als wesentlicher **Bestandteil der transnationalen Lebensraumvernetzung**, die über das Grüne Band Europas vom Böhmerwald über den Freiwald und Weinsberger Wald und in weiterer Folge in den Alpenraum führt.
- ✓ Die **fachlichen Kriterien** für eine Windkraft-Ausschlusszone treffen auch auf das Projektgebiet im Stiftinger Forst zu – **es erfolgte dennoch keine Aufnahme in die Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost!!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Ergänzung der Windkraft-Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost



Auch nach der fachlichen Beurteilung der Oö. Umweltanwaltschaft ist die Ausweitung der Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost auf den Stiftinger Forst erforderlich!

Abb. 9: Ergänzung Ausschlusszone Mühlviertel Nord-Ost „Stiftinger Forst“ (grüne Fläche)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft zum Projekt (Auszug)

Schutzgut Wolf

Als Zielarten für Untersuchungen bei den Großsäugern wurden Wolf und Luchs ausgewählt. Beide sind in der FFH-Richtlinie in den Anhängen II und IV gelistet und demnach von gemeinschaftlichem Interesse.

Der Bereich um den Stiftinger Forst wurde als „A.2 Siedlungsferner Bereich in der Transitzone“ ausgewiesen (s. Abb. 3). Dieser im Erläuterungsbericht zum Verordnungsentwurf noch als „*Trittstein*“ bezeichnete Bereich soll Wölfen die Möglichkeit bieten, sich zurückzuziehen.

Solche Zonen sind demnach einer Wildruhezone für den Wolf gleichzusetzen, wo dieser ungestört verweilen können soll und nur dann ausnahmsweise getötet werden darf, wenn Gefahr im Verzug gegeben ist. Ein Windpark in diesem Bereich hätte den Wegfall einer populationsökologisch besonders relevanten „Wolfsruhezone“ und den Verlust eines engeren Lebensraums im signifikanten Ausmaß zur Folge. Dies treibt den Wolf vermehrt in siedlungsnahen Bereiche, wo Konflikte mit dem Menschen und der Landwirtschaft zunehmen und verstärkt im Abschuss einer geschützten Tierart enden würden.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft zum Projekt (Auszug)

Schutzgut Luchs

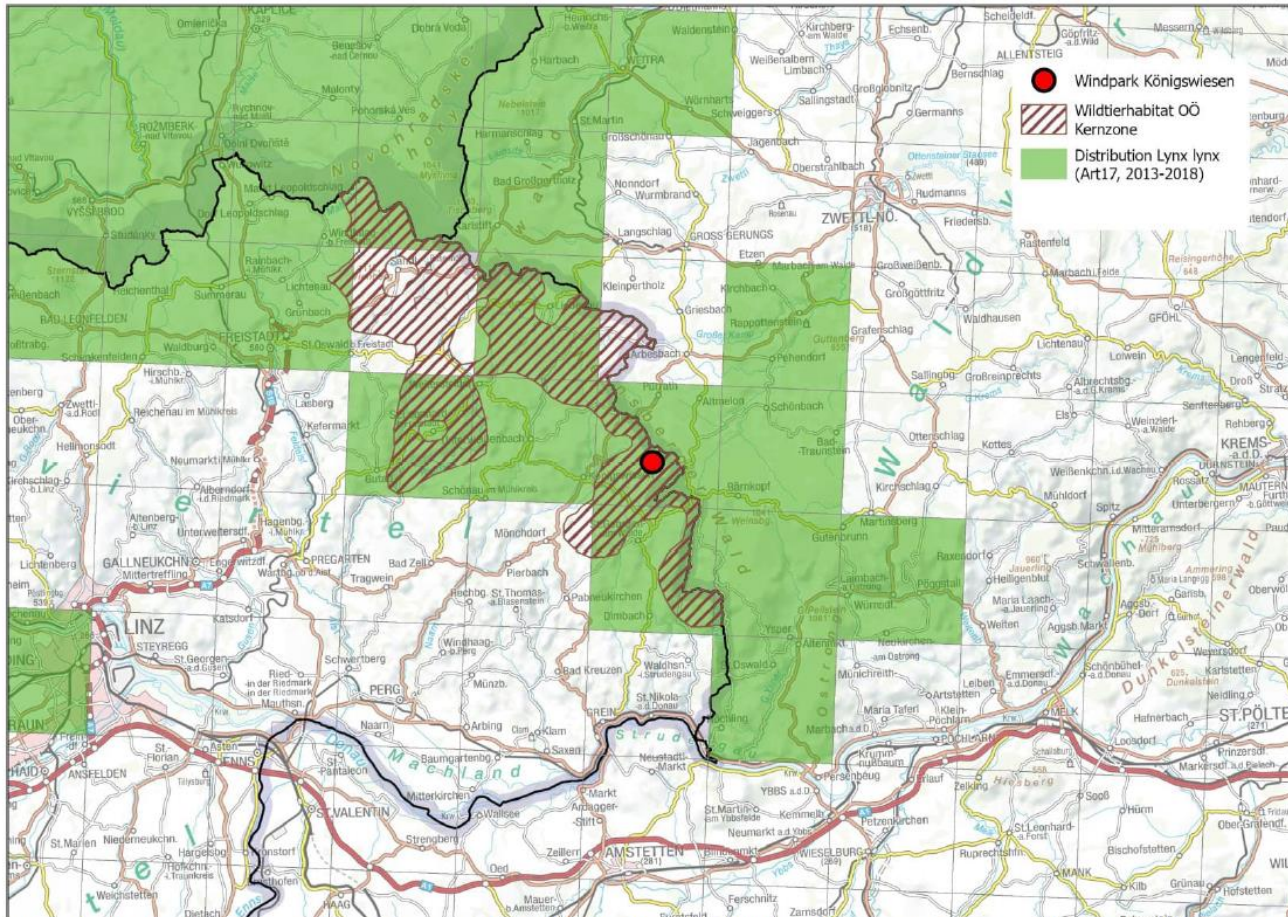


Abb. 4: Verbreitung des Luchses gemäß Artikel-17-Bericht 2013-2018 und Kernzone Wildtierhabitat gemäß Wildtierkorridorstudie (Quelle: DORIS, EEA, Land Oö.)

Bereits aus den Verbreitungsdaten zum Artikel-17-Bericht geht hervor, dass der geplante Windpark sehr prominent innerhalb des genutzten Verbreitungsgebietes des Luchses in der kontinentalen Region Österreichs zu liegen käme (Abb. 4)

Somit repräsentiert der Stiftinger Forst innerhalb einer Kernzone eines Wildtierlebensraumes den engsten Lebensbereich (Fortpflanzung- und Ruhestätte) des Luchses im oberösterreichisch-niederösterreichischen Grenzgebiet. Eine Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbietet Artikel 12 der FFH-Richtlinie.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft zum Projekt (Auszug)

Schutzgut Landschaft

Mit einer Gesamthöhe von etwa 260 m in exponierter Lage überragen die geplanten Windkraftanlagen den Waldbestand um das 8- bis 10-fache. Bauwerke dieser Dimension, die zudem aufgrund der sich in Bewegung befindlichen Rotorblätter besonders ins Blickfeld rücken, lassen sich in der Landschaft strukturell nicht einordnen. Der gewohnte Rahmen der Maßstäblichkeit und Proportionalität der Natur- und Kulturlandschaft wird gesprengt. ~~Das Erscheinungsbild einer weiten, unzerschnittenen und somit Naturnähe vermittelnden Waldlandschaft erfährt eine industrielle Überprägung und verliert damit nicht nur ihren Charakter, sondern auch ihren Erholungswert und ihre Wohlfahrtswirkung.~~

Eine sehr hohe Eingriffswirkung trifft auf eine Landschaft mit sehr hoher Sensibilität. Daraus ergibt sich eine sehr hohe Eingriffserheblichkeit, die durch Maßnahmen nicht vermindert werden kann. Somit verbleiben sehr hohe Auswirkungen auf ein prioritäres Schutzgut, ~~die die Unverträglichkeit des Vorhabens aus der Sicht des Landschaftsschutzes dokumentieren.~~

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft zum Projekt (Auszug)

Zusammenfassend

Für zumindest ein Schutzgut (Landschaft) und einen weiteren Schutzgut-Teilaspekt (Säugetiere) liegen demnach eindeutige fachliche Versagensgründe für einen Windpark im Stiftinger Forst auf dem Tisch. Dass weiterführende Untersuchungen zu einem anderen Ergebnis führen werden, kann guten Gewissens ausgeschlossen werden. Auch ist nicht zu erwarten, dass sich die Errichtung und der Betrieb des Windparks derart positiv auf andere noch detailliert zu prüfende Schutzgüter auswirkt, dass dies eine Genehmigung rechtfertigen würde.

Es werden grundsätzliche Bedenken an einem Windpark am gegenständlichen Standort geäußert. Die unglückliche Standortwahl ist ein gleichsam offensichtlicher wie grundlegender Mangel des beabsichtigten Vorhabens. Eine positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit seitens der Oö. Umweltanwaltschaft kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die erheblichen Nachteile für den Schutz der überregionalen Biodiversität sind im vorliegenden Einzelfall erheblich gravierender als die nicht quantifizierbaren Vorteile für den Klimaschutz. Aufgrund des absehbaren und zudem sehr hohen Genehmigungsrisikos wird daher empfohlen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Behördenverfahren (UVP-Verfahren)



Das UVP-Vorprüfungsverfahren ist gelaufen

Oö. Umweltschutzwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.ooe-umweltschutzwirtschaft.at

Geschäftszeichen:
UAuw-2024-164076/2-P6

Bearbeiter: Mag. Dr. Mario Pöschinger
Tel: (+43 732) 77 20-134 54
E-Mail: uauw.post@ooe.gv.at

Linz, 29. Mai 2024

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Per Email: uauw.post@ooe.gv.at

zu AUWR-2024-95172/22-STA

Windenergie Königswiesen - St. Georgen am
Walde GmbH, Grein;
Windpark Königswiesen - St. Georgen a.W.,
Vorverfahren gemäß § 4 UVP-G 2000 -

Stellungnahme der Oö. Umweltschutzwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH, 4360 Grein an der Donau, beabsichtigt in

Es werden **grundsätzliche Bedenken** an einem Windpark am gegenständlichen Standort geäußert. Die **unglückliche Standortwahl** ist ein gleichsam offensichtlicher wie grundlegender Mangel des beabsichtigten Vorhabens. **Eine positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit seitens der Oö. Umweltschutzwirtschaft kann nicht in Aussicht gestellt werden.** Die erheblichen **Nachteile** für den Schutz der überregionalen **Biodiversität** sind im vorliegenden Einzelfall **erheblich gravierender als** die nicht quantifizierbaren **Vorteile für den Klimaschutz**. Aufgrund des absehbaren und zudem sehr hohen Genehmigungsrisikos wird daher empfohlen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren

SATTLER & SCHANDA RECHTSANWÄLTE

Oberösterreichische Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4020 Linz

Vorab per per e-mail an auwr.post@ooc.gv.at
RECO

AUWR-2024-95172/31-STA

Antragsteller: WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH
4360 Grein, Greinburg 1

vertreten durch: Sattler & Schanda Rechtsanwälte
Dr. Reinhard Schanda
(S102554) Stallburggasse 4, 1010 Wien
(Vollmacht erteilt)

wegen: Vorhaben Windpark Königswiesen – St. Georgen
am Walde; Antrag auf UVP-Genehmigung

Antrag

4

4. Einreichoperat

Das Einreichoperat ist in vier Teile gegliedert:

- A. UVP-Genehmigungsantrag
- B. Vorhabensbeschreibung im Detail
- C. Sonstige Unterlagen (nicht Teil der Vorhabensbeschreibung und nicht Bestandteil der UVE)
- D. Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) einschließlich Fachberichte

Das Einreichoperat wird elektronisch per Download-Link (und auf Wunsch auch auf Datenstick) vorgelegt.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es oben in Pkt 1. und im Detail in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist. Mitbeantrag wird auch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach dem Elektrotechnikgesetz 1992 (§ 11 ETG).

5. Antrag

Wir stellen daher den

Antrag

die oberösterreichische Landesregierung möge für das Vorhaben „Windpark Königswiesen – St. Georgen am Walde“ ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchführen und (unter Mitwirkung der einschlägigen innerstaatlichen und unionsrechtlichen Rechtsvorschriften) die UVP-Genehmigung für das Vorhaben gemäß § 17 UVP-G erteilen.

Zugleich beantragen wir gemäß § 17 Abs 6 UVP-G zur Größe des Vorhabens und zur Länge der Netzaufleitung angemessene, dh ausreichend lange Baubeginns- und Bauvollendungsfristen festzusetzen.

Wien am 27.06.2024

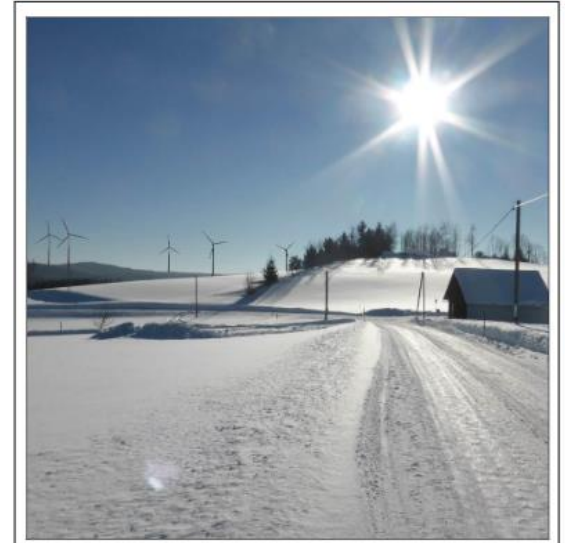
WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH

WINDPARK KÖNIGSWIESEN – ST. GEORGEN AM WALDE

Umweltverträglichkeitserklärung

WE KÖNIGSWIESEN – ST. GEORGEN AM WALDE GMBH
Greinburg 1
A-4360 Grein an der Donau

Rev.0 vom 24. Juni 2024



Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren

Das UVP-Verfahren als Bewilligungsverfahren

Die UVP-Verfahren in Sachen Energiewirtschaft nehmen in UVP-Verfahren seit 2014 bereits einen prominenten Platz ein:



Ca. 99% aller abgeschlossenen UVP-Verfahren wurden bewilligt.

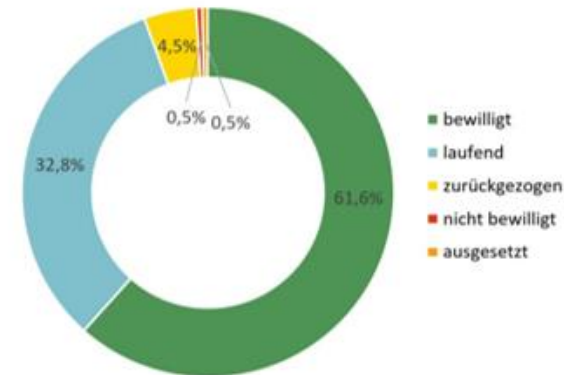


Bild 15: Verfahrensstatus der UVP-Verfahren in landjähriger Betrachtung seit 2014¹¹

Quelle: 9. UVP-Bericht an den Nationalrat. BMK (2024)

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/publikationen/uvp9-NR.html

Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren - Genehmigungsvoraussetzungen

- Genehmigungsvoraussetzungen nach einschlägigen Verwaltungsvorschriften („allgemeine Voraussetzungen“)
- Zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen:
 - Begrenzung von **Emissionen** von Schadstoffen nach dem Stand der Technik
 - Möglichst **geringe Immissionsbelastungen**, aber **jedenfalls zu vermeiden** sind **Immissionen**, die
 - das **Leben oder die Gesundheit** oder das **Eigentum** der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden;
 - erhebliche **Belastungen der Umwelt** durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen;
 - zu einer **unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen** führen

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren – Interessenswahrung durch Parteistellung

Parteistellung haben:

- **Nachbarn/Nachbarinnen:** Als Nachbarn/Nachbarinnen gelten Personen, die durch die Errichtung, den Betrieb oder den Bestand des Vorhabens (Windturbinen und Kabeltrasse) gefährdet oder belästigt oder deren dingliche Rechte (z.B. Eigentum) gefährdet werden **könnten**.
- Umweltanwalt
- **Standortgemeinden** und die an diese unmittelbar angrenzenden österreichischen Gemeinden
- **Jedermann** kann innerhalb der Auflagefrist (6 Wochen) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme abgeben und Einwendungen erheben.
- **Personen verlieren ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.
- **Personengruppen** können durch eine gemeinsame Stellungnahme als Bürgerinitiative Parteistellung erlangen (200 Unterstützungserklärungen auch aus angrenzenden Gemeinden sind notwendig)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren – Interessenswahrung durch Parteistellung

Mögliche Gefährdung oder Belästigungen durch Windturbinen und Erdkabel:

- Schattenwurf
- Schall – Infraschall
Beispielsweise wurde bei einem vergleichbaren Windindustrieprojekt im Kobernaußerwald zur Darstellung der betriebskausalen Schallemissionen eine Entfernung von 4 bis 5 KM abgeschätzt!
- Grundwasser - Trinkwasser – Brunnenwasser
- Schadstoffe durch Propellerabrieb (Mikrofasern, Chemikalien)
- Elektromagnetische Felder entlang der Kabeltrasse
(drei 30-kV-Erdkabelsysteme)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Argumente – Diskussion rund um Windenergiepark

- Argumente, die im Rahmen der Diskussion zum Windindustriepark Stiftinger Forst vorgebracht wurden/werden:
 - Wenn wir eine Energiewende wollen, müssen wir Mut beweisen – wir müssen durch die Windräder einen solidarischen Beitrag zum **ökologischen Wandel** und zur **Energiewende** leisten (Klimaschutz, Treibhausgas CO₂ vermeiden)
 - Die **Fa. Ebner** versorgt unsere Region sicher mit **Strom, auch ohne Windräder**. Warum sollen wir unsere Landschaft verschandeln, damit es wo anders Strom gibt?
 - Königswiesen hat die große Chance ein wichtiges Projekt auf den Weg zu bringen – eine Windparkanlage, die mit erneuerbarer **Energie Strom für 40.000 Haushalte** erzeugen wird und **von der Königswiesen über Jahrzehnte profitieren kann**.
 - Woher sollen wir den Strom in Zukunft hernehmen, wenn wir keine Windräder bauen?
 - Windenergie ist **saubere-grüne Energie** und der **Wind stellt keine Rechnung!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

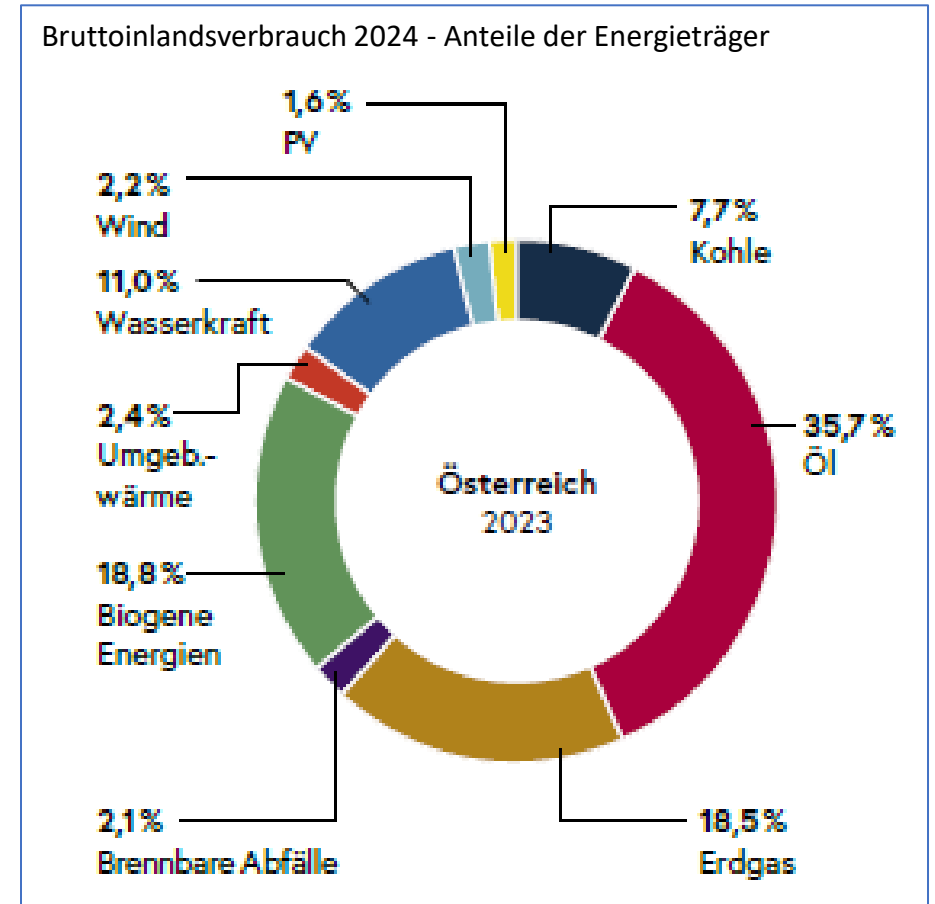
Windräder als Investitionsprojekte

- Windindustrieparks sind äußerst **profitable Investitionsprojekte**!
- Kein Investor investiert in Projekte, die sich nicht entsprechend rechnen - **Förderungen garantieren den Profit**, den wir alle über **exorbitant steigende Strompreise** finanzieren!
- **Klimaschutz und ökologische Energiewende** spielen bei diesen Projekten praktisch **keine Rolle** und dienen als **Vorwand** für die Akzeptanz der Windindustrieanlagen in der Bevölkerung!
- Rechenbeispiel **Windindustriepark Stiftinger Forst** (Daten von PROFES):
 - Prognostizierter Jahresenergieertrag: 148.841.000 kWh/WP = 148.841 MW/h
 - Garantierter Erlös durch Marktprämie 2024/2025: € 96,--/MWh
 - Jahresumsatz = 148.841 MW/h x € 96,-- = € 14.288.739,-- = **€ 14,29 Mio.**
 - Umsatz über 20 Jahre: **€ 285,76 Mio.**

Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Welche Rolle spielt Windkraft bei der Energiewende?

- Windkraft trägt nur zu 2,2 % zum Bruttoinlandsverbrauch an **Energie** bei – in der EU sind es gerade einmal 2,7 %!
- Windturbinen haben **eine Auslastung** je nach Standort von 20 % bis 30% („Energiedichte“)
- Solange keine preiswerte **Speichertechnologie** vorhanden ist, ist der Ausbau von Wind/PV zur Herbeiführung einer Energiewende untauglich! („Dunkelflaute“)
- Selbst wenn der Wind weht und Strom produziert wird, müssen **Windräder schon jetzt** wegen Überproduktion **vom Netz genommen werden!** („Brownout- oder Blackout Gefahr“)
- Der massive Ausbau der Windkraft ist OÖ ist aufgrund der **Siedlungsdichte** nicht möglich (Abstandsbestimmungen)
- Die Windturbinen werden daher in unberührten **Waldgebieten** errichtet, wodurch unsere **Landschaft**, unsere **Natur**, unser **Lebens- und Erholungsraum**, unsere **Gesundheit** und unsere **Lebensqualität** geopfert werden!

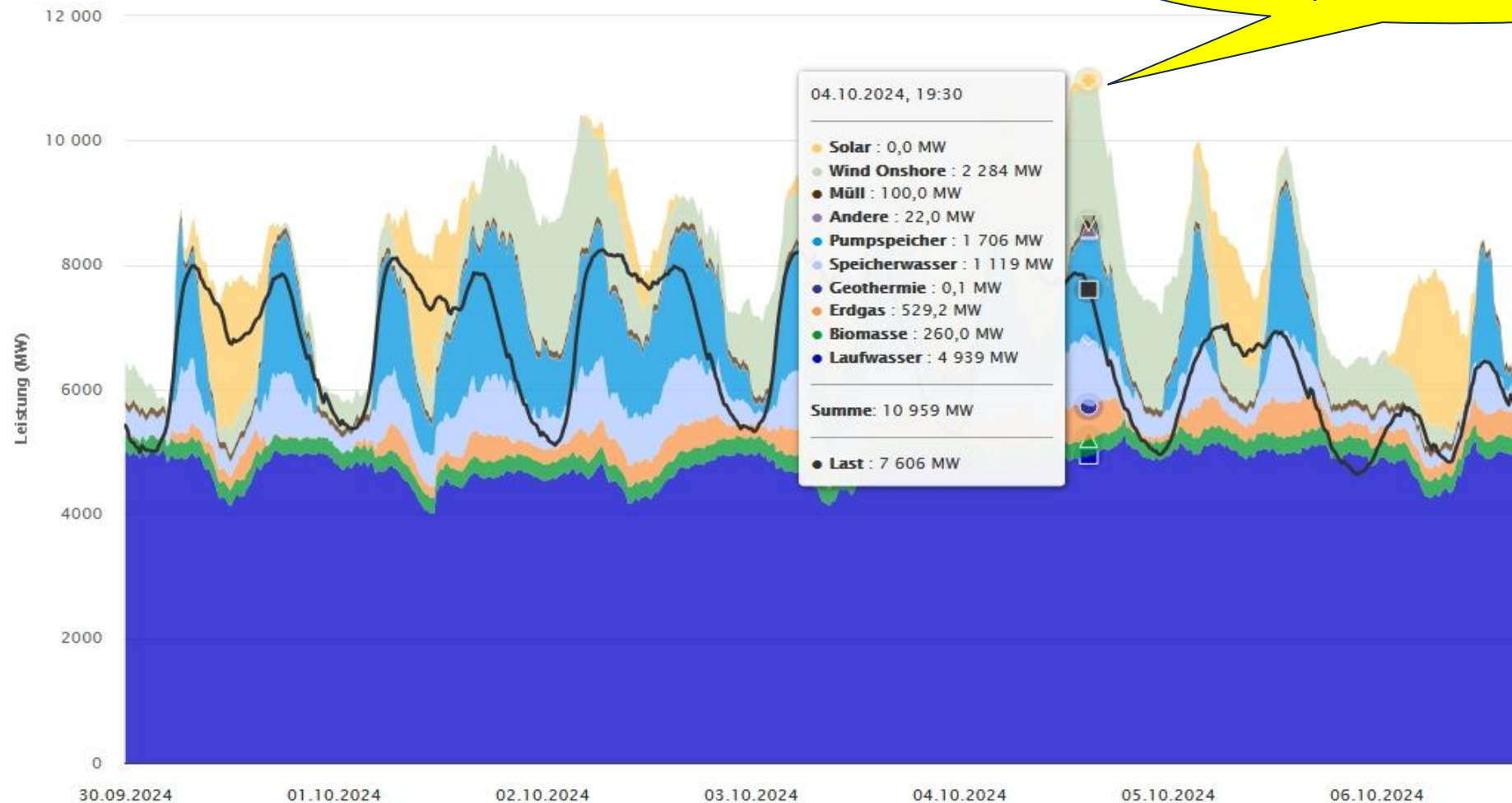


Quelle: Energie in Österreich BMK 2024

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Windkraft/PV und Stromüberproduktion

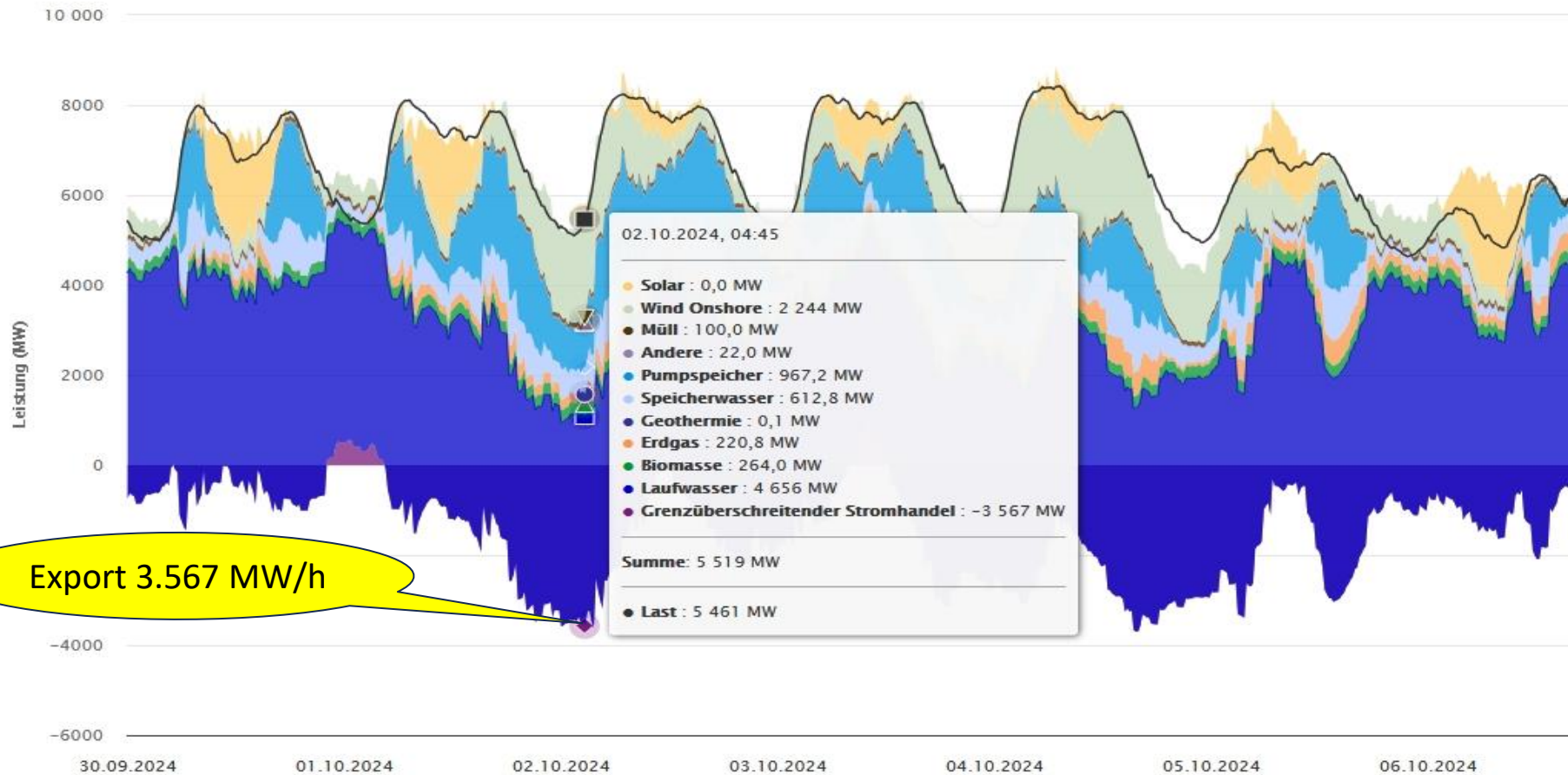
Öffentliche Nettostromerzeugung in Österreich in Woche 40 2024



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stromproduktion mit Windkraft / PV

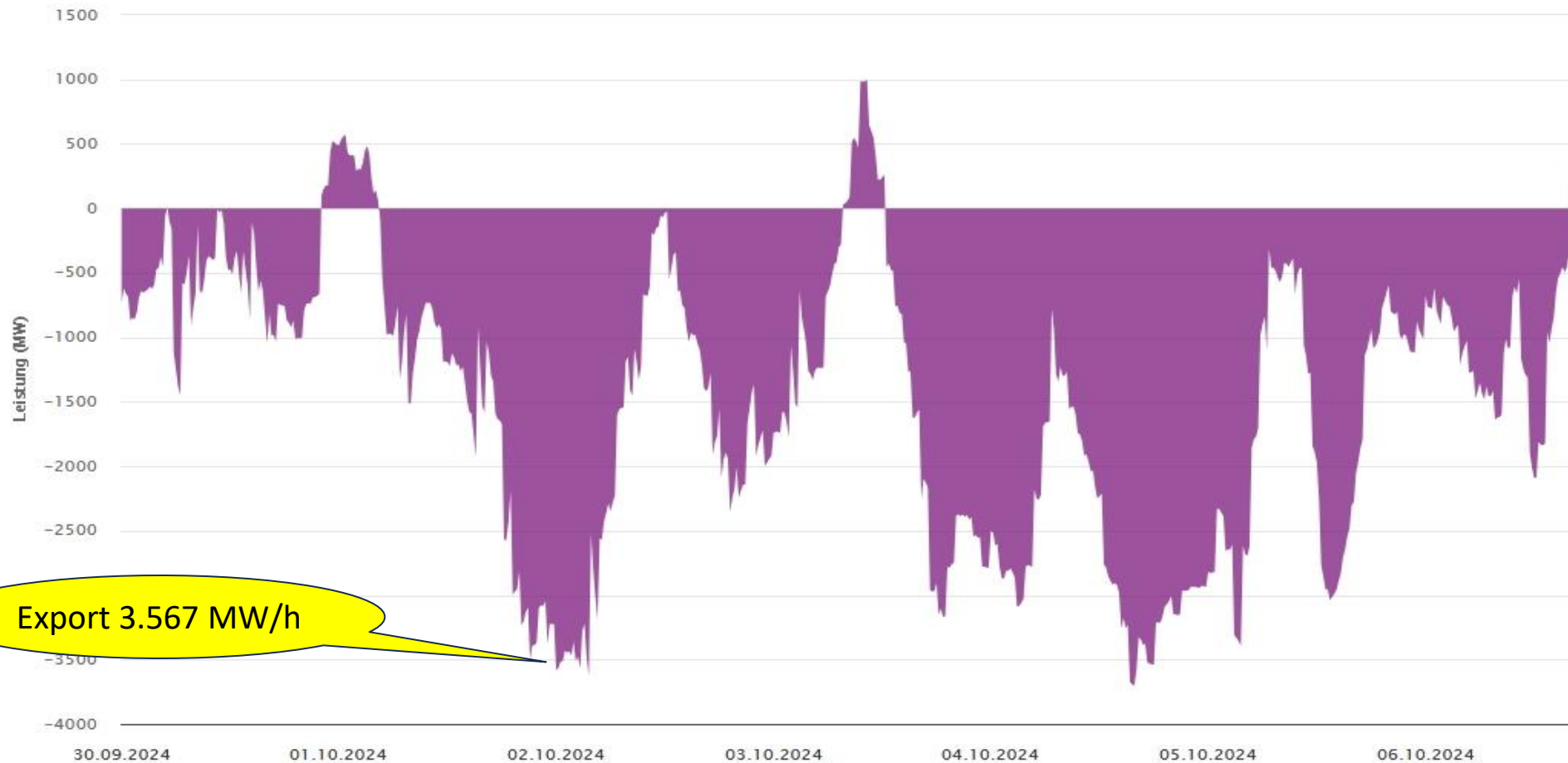
Öffentliche Nettostromerzeugung in Österreich in Woche 40 2024



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stromproduktion mit Windkraft / PV

Öffentliche Nettostromerzeugung in Österreich in Woche 40 2024



Export 3.567 MW/h

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stromproduktion mit Windkraft / PV

- Windstrom ist **nicht geeignet**, um eine **stabile Stromversorgung** sicherzustellen-
kein Wind > kein Strom! (volatile erneuerbare Energie bzw. „Flutterstrom“).
- Strom muss **sofort** in dem Moment **bereit gestellt** werden, in dem er **gebraucht** wird – auch wenn der Wind gerade einmal nicht weht > **teure Backupkraftwerke!**
- **Überproduktion an Wind- und PV- Strom** wird nach Möglichkeit exportiert und zu Geld gemacht > Gewinnmaximierung der Stromproduzenten!
- Soweit Strom nicht sofort abgenommen/sofort verbraucht wird , müssen Windräder zur **Vermeidung eines Netzzusammenbruches** „abgeschaltet“ und auch (Donau)Kraftwerke gedrosselt werden (Redispatch!)
- Der weitere Bau von Windkraftanlagen **ohne** gleichzeitigen Ausbau **leistbarer Speichertechnologie** und der erforderlichen **Leitungsnetze** ist für eine Energiewende sinnlos.

Transparenzinitiative Windpark Stifter Forst (TIWPSTF)

Stromproduktion mit Windkraft / PV – Abregelung (Redispatch)

- Überlastungen des Stromnetzes und fehlende Speichertechniken machen die Abregelung von Windkraft- oder Solaranlagen erforderlich (Redispatch – Eingriffe)
- 2023 waren derartige Eingriffe an 217 Tagen notwendig. Allein im August 2024 waren es 19 Tage.
- Durch den steigenden Anteil volatiler erneuerbarer Energien haben sich die Redispatch-Kosten in den letzten Jahren vervielfacht.
- Redispatch-Eingriffe in das Stromsystem verursachten 2023 Kosten in Höhe von € 141,6 Mio. Euro. 2024 betrugen die Kosten für RD-Maßnahmen bis Ende August rd. € 73,1 Mio.
- Hierbei wird von Kosten gesprochen, die am Ende der Stromkunde bezahlen muss.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stromproduktion mit Windkraft / PV

- **Negative Strompreise** treten bei einer hohen Einspeisung von Strom aus Wind und Sonne und einem geringen Stromverbrauch auf. Großabnehmer bekommen für die Abnahme des Stroms **bezahlt!** (Börsenpreis). **Der Haushaltskunde profitiert nicht davon!**
- **Zuviel erzeugter Strom** wird „vernichtet“, da konventionelle Kraftwerke nicht einfach eine „Vollbremsung“ hinlegen können. Z. B. lassen Pumpspeicherkraftwerke Wasser an den Turbinen vorbeifließen und pumpen es wieder hoch, **um Strom zu „vernichten“** und **bekommen Geld dafür** (negativer Strompreis)!
- Zur **Absicherung gegen eine „Dunkelflaute“** (keine Sonne, kein Wind) müssen parallel Gaskraftwerke gebaut und instandgehalten werden. Solche **Backup-Lösungen** sind nur wenige Stunden pro Jahr im Einsatz und deshalb sehr kostspielig (Strompreis!)
- Der weitere Ausbau von Wind- und Solarenergie, so wie ihn die Politik fordert, **ist ohne Backup-Kraftwerke sinnlos!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Energiewende durch Wind und PV



- Chemiker und Hochschullehrer
- Ehem. Umweltsenator Stadt Hamburg
- Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung unter Gerhard Schröder und Angela Merkel
- 1998-2001 Vorstand der Shell AG
2001-2007 Vorstandsvorsitz RE-Power System (Windkraftanlagen bis 6,33 MW)
- 2008-2012 Geschäftsführer der RWE Innogy GmbH (Energiekonzern RWE Deutschland)
- Mehrere Aufsichtsratsmandate (ErSol AG, HEW, Deutsche Shell AG, Hamburger SV (1999–2004)[14], Rheinkraftwerk Albbrock-Dogern AG, REpower Systems, Thyssenkrupp, Verbio, Kelag, Green Exchange.)

Gesamter Vortrag empfehlenswert:

https://www.youtube.com/watch?v=jZeK9lhLrk0&t=1952s&ab_channel=FraktionB%C3%BCndnisDeutschlandBremen

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einige Fakten!

- Königswiesen und St. Georgen werden durch die **Fa. Ebner Strom** zuverlässig und mehr als ausreichend mit **Strom aus Wasserkraft** versorgt, der nachhaltig und umweltschonend in der Region produziert wird und Arbeitsplätze schafft.
- Der von der Fa. Ebner gelieferte Strom wird zu **100% aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt**, verursacht bei der Erzeugung keine CO2-Emissionen und ist atomstromfrei. Die Herkunftszertifikate stammen zu 100% aus Österreich.
- Der von den Windturbinen erzeugte Strom wird zu 100 % über ein mehr als 40 KM langes Kabel **abtransportiert und an der Strombörse verkauft**.
- Das Projekt führt zu **keinen Vorteilen** und zu **keiner Wertschöpfung** in unserer Region – alleiniger **Profiteur ist der Projektbetreiber**, der unter Inanspruchnahme von Fördermittel (OEMAG – Marktprämienmodell), die wir über den Strompreis finanzieren, garantierte **Gewinne über 20 Jahre** erzielt. Windindustrieparks sind begehrte, risikolose Investitionsprojekte und „Geldbeschaffungsmaschinen“.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

So werden wir informiert oder manipuliert!

PROFES



Quelle: ooe@ORF.at – 12.06.2023

POLITIK

Fast doppelt so viel Energiebedarf bis 2040

Der Energiebedarf in Oberösterreich wird sich laut Prognosen der Energiewirtschaft bis 2040 beinahe verdoppeln. Grund dafür sei die Umstellung der Industrie auf grünen Strom. Laut den

Voestalpine stellt auf strombetriebene Hochöfen um

Vor allem, weil die heimische Industrie – wie etwa die voestalpine, die schrittweise auf strombetriebene Lichtbogen-Hochöfen umstellt – sich gerade im Umbau in Richtung CO₂-Neutralität befinde, sei sie auf

IG WINDKRAFT
Austrian Wind Energy Association

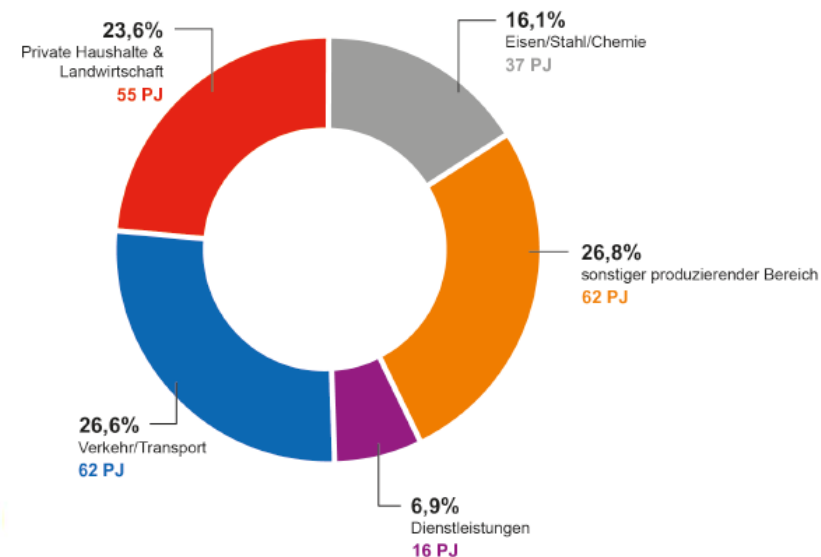


Starke Zahlen der Windkraft
Ende 2022

Jährliche Windstromerzeugung: **8,2 Mrd. kWh**
Strom für rund **2,3 Mio. Haushalte**

mehr als 11 % des österreichischen Stromverbrauchs
Dieser Windstrom vermeidet jährlich **4,1 Mio. Tonnen CO₂**
das ist ungefähr so viel CO₂, wie rund **1,7 Mio. Autos** ausstoßen

Endenergieverbrauch OÖ nach Sektoren



Quelle: Oö. Energiebericht 2023

Seit 2016 ist mit Ausnahme des Coronajahres 2020 der Stromverbrauch in Oberösterreich nahezu konstant.

Strom hat einen Anteil von ca. 22% am gesamten Endenergieverbrauch von Oberösterreich.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Einfach zum Nachdenken!

„Wir haben hier nichts als unsere **unberührte und wunderschöne Gegend** und das ist das, wovon wir leben und das ist für uns das Wertvollste, was es für uns gibt und worum uns andere beneiden.

Gerade deshalb kommen sie zu uns, um hier **Erholung von Stress und Burnout** zu suchen. Und genau das wird uns durch diese Windräder und die Profitgier von Personen, denen die Natur egal ist und die irgendwo weit weg leben, genommen und wenn wir das zulassen, **sind wir selber schuld!**“
(Diskussionsbeitrag Stammtisch St. Georgen im September 2024)

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren möchte!“

Zit. Reinhold Messner

Transparenzinitiative Windpark Königswiesen (TIWPKW)

Wir wollen, dass Ihr informiert werdet!



Danke für Eure Aufmerksamkeit und für Eure Unterstützung!

Telegram



WhatsApp



Facebook



<https://transparenzinitiative-kw-sg.at/>
(Information, Studien, Publikationen, Aktuelles)

Website



Kontakt:

Christian Jahn für Königswiesen

Sieglinde Temper für St. Georgen

E-Mail: office@transparenzinitiative-kw-sg.at